

ZfIR 2018, A 7

KfW: Neue Musterformulierungen für „Schutzklauseln“

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergibt vergünstigte Kredite für den Erwerb von neu errichteten oder neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, die bestimmten Energieeffizienz-Niveaus genügen. Die KfW-Bedingungen sehen vor, dass im Kaufvertrag eine Klausel zur Haftung des Verkäufers für die Einhaltung des angegebenen Energieeffizienz-Niveaus und die Übergabe der von dem Erwerber aufzubewahrenden und der KfW auf Verlangen vorzulegenden Unterlagen enthalten sein muss. Für diese Schutzklausel hat die KfW im Internet nun unverbindliche Musterformulierungen zur Verfügung gestellt.

(Aktuelles DNotl v. 16. 8. 2018).